



Gemeinde - Nachrichten

23. Jahr Nr. 273 für Lülselfeld und Schallfeld

03. Dezember 2016

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

die Arbeiten am Friedhof in Lülselfeld sind für dieses Jahr abgeschlossen. Die Mauer an der Nordseite des Friedhofs wurde erneuert und durch den Abbruch der Mauer hinter der Kreuzigungsgruppe wurden nun 8 Urnenröhren für Baumbestattungen in das Friedhofsgelände integriert. Unmittelbar vor dem Priestergrab wurden auch noch 10 Urnengräber geschaffen.

Am 15. Oktober sind über 20 Männer und eine Frau dem Aufruf zum Verlegen von neuen Pflastersteinen der Gemeinde und der Lülselfelder Kirchengemeinde gefolgt und haben somit der Gemeinde einen Riesendienst erwiesen. In diesem Zug wurden zwei Beleuchtungsstrahler vor der Kreuzigungsgruppe und vor der Rotbuche installiert, so dass in den frühen Abendstunden und am Abend die Rotbuche und der Baum sehr schön angestrahlt werden. Auch die Türe vom alten Leichenhaus erstrahlt wieder, durch den Einsatz eines Lülselfelder Bürgers, in neuem Glanz. Ebenso wurde in Eigenleistung von Lülselfelder Männern eine Straßenleuchte in den Einfahrtbereich des Friedhofsgeländes verlegt.

Für alle diese freiwilligen Leistungen bedanke ich mich, auch im Namen vom Kirchenpfleger Otmar Haubenreich, aufs Herzlichste.

Die notwendige Erneuerung der Friedhofsmauer auf der Südseite ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen.

Im Schallfelder Friedhof wurden vor dem Kreuz um die beiden Bäume jeweils 8 Urnenröhren für Baumbestattungen verlegt.

Um der Bevölkerung auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, ihre Angehörigen in einem Urnengrab zu bestatten, werden im Frühjahr 2017 weitere 11 Urnengräber, neben den bisherigen und auf der gegenüberliegenden Seite, geschaffen.

Eine neue Friedhofssatzung, für beide Friedhöfe, wird dem Gemeinderat in der Dezember oder Januar Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Wolfgang Anger
1. Bürgermeister

☛ Ein allgemeiner Hinweis der Gemeinde:

Die Feuerwehrkommandanten aus Schallfeld und Lülselfeld bitten die Bewohner der Gemeinde, insbesondere in der Winterzeit darauf zu achten, dass die Feuerwehrlöschhydranten freigehalten und nicht mit Schneehaufen verdeckt werden.

☛ Kath. Frauenbund Lülselfeld



Mittwoch, 14. Dezember 2016

Adventsfeier

um 15:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Lülselfeld.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder zu dieser besinnlichen Feier.

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülselfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lülselfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelselfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

☀️ **Veranstaltungen in Schallfeld**

Samstag, 10. Dezember 2016

Rorate und gemeinsames Frühstück

Rorate um 06:00 Uhr in der St. Ägidius Kirche Schallfeld. Anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrheim, aus organisatorischen Gründen bitte mit Anmeldung bei Gaby Hofmann.

Sonntag, 11. Dezember 2016

Seniorenweihnachtsfeier

der Gemeinde, der Feuerwehr, der Pfarrgemeinde, der Soldaten- und Reservistenkameradschaft und des Sportvereins im Schallfelder Sportheim, mit Jahresrückblick in Bildern.

Beginn um **14:00 Uhr**.

Mittagessen ab **11:30 Uhr**.

Sonntag, 18. Dezember 2016

FC-Familien-Weihnachtsfeier

für Kinder, Erwachsene und Senioren. Beginn **15:00 Uhr**. Die Feier wird auch von Kindern mit gestaltet. Ein Jahresrückblick über örtliche Ereignisse in Bildern wird gezeigt. Bei der großen Tombola sind wieder zahlreiche und interessante Preise zu gewinnen.

Dienstag, 27. Dezember 2016

Schafkopfturnier

im Sportheim Schallfeld für Ortsbewohner und Vereinsmitglieder. **Beginn 19:00 Uhr**.

☀️ **Schnelles Internet**

Ab **April 2017** stellt die Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der ÜZ-Lülsfeld und der Deutschen Telekom, in beiden Ortsteilen den Haushalten eine Internetbandbreite von ca. 50 Mbit zur Verfügung.

Wechselwilligen wird empfohlen, die Kündigungsfristen beim bisherigen Anbieter zu beachten.

Die Arbeiten zur Verbesserung und Verstärkung der Versorgungsleitungen hat, wie Sie sicher schon bemerkt haben, bereits begonnen. Wir bitten etwaige Unannehmlichkeiten und Behinderungen an den einzelnen Baustellen vielmals zu entschuldigen.

In diesem Zusammenhang veröffentlicht die ÜZ-Lülsfeld folgenden Text:

Die ÜZ Lülsfeld verlegt im Rahmen der Breitbandinitiative Bayern Leitungen für Schnelles Internet. Um den Markt Oberschwarzach an die schnelle Datenleitung anschließen zu können werden von Schallfeld über Bimbach Kabel in die Ortsteile und Oberschwarzach selbst gelegt.

Im Zuge dessen wird die ÜZ Lülsfeld verschiedene 20kV-Freileitungen durch Erdkabel ersetzen und die Freileitungen abbauen.

Hierdurch kann es in den nächsten Wochen in und um Schallfeld und Bimbach zu Behinderungen kommen.

Wir werden versuchen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und bitten um Verständnis.

☀️ **Brennholzversteigerung und Anmeldung zum Selbstwerber**

Die Brennholzversteigerung findet am **Samstag 10. Dezember 2016** statt.

Treffpunkt ist am Wendehammer des Waldweges im Schallfelder Wald um **14:00 Uhr**.

Als Startgebotspreis wurde 39,00 € pro Ster festgesetzt.

Es stehen insgesamt ca. 56 Ster Hartholz zur Versteigerung zur Verfügung.

Selbstwerber können sich auch am diesem Termin anmelden und werden eingewiesen.

ÜZ-Kunden
sind die Gewinner,
weil

**die ÜZ und ihre Mitarbeiter
an Weihnachten bürgerschaftliches
Engagement in der Region unterstützen
mit den Einnahmen aus dem Verkauf
von selbstgebackenen Kuchen
vom Tag der offenen Tür.**

Wir sagen nochmals Danke.


Lülsfeld

Unterfränkische Überlandzentrale eG
www.uez.de



ab 01. Dez. 2016 - 15. Dez. 2016		Stromzählerablesung der ÜZ-Lülsfeld
ab 05. Dez. 2016		Ablesung der Wasserzähler in den Ortsteilen Lülsfeld und Schallfeld
06. Dez. 2016	14:00 Uhr	Lülsfeld: Senioren-Nachmittag im Gemeinschaftshaus
10. Dez. 2016	06:00 Uhr	Schallfeld: Rorate und gemeinsames Frühstück
10. Dez. 2016	11:00 - 15:00 Uhr	Christbaumverkauf in Lülsfeld am Gemeinschaftshaus
10. Dez. 2016	ab 14:00 Uhr	Brennholzversteigerung
11. Dez. 2016	14:00 Uhr	Schallfeld: Seniorenweihnachtsfeier
14. Dez. 2016	14:00 Uhr	Schallfeld: Senioren-Nachmittag im Pfarrheim
14. Dez. 2016	15:00 Uhr	Kath. Frauenbund Lülsfeld: Adventsfeier
17. Dez. 2016	18:30 Uhr	Weihnachtsfeier SVG-Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
18. Dez. 2016	15:00 Uhr	Schallfeld: FC-Familienweihnachtsfeier
27. Dez. 2016	19:00 Uhr	Schallfeld: Schafkopfturnier
31. Dez. 2016		Schallfeld: Silvesterspielen der Musikkapelle

☀ Seniorentreff Lülsfeld

Eingeladen zum Treffen der Seniorinnen und Senioren im Dezember wird für

***Dienstag, 6. Dezember 2016,
um 14:00 Uhr in das Gemeinschaftshaus Lülsfeld.***

"Der Nikolaus kommt"

Alle Seniorinnen und Senioren sind zu diesem Treff recht herzlich eingeladen.

☀ Einladung zum Seniorentreff in Schallfeld

***Mittwoch, 14. Dezember 2016 um 14:00 Uhr
im Gemeindehaus (Pfarrheim) Schallfeld***

Adventliche Feier

mit Gedichten, Geschichten, Liedern und Nikolaus Besuch.

Alle Senioren und Jungsenioren sind sehr herzlich willkommen.



☀ Christbaumverkauf in Lülsfeld

Am **Samstag 10.12.2016** findet wieder von **11:00 Uhr bis ca 15:00 Uhr** am Gemeinschaftshaus ein Christbaumverkauf statt.

Es gibt Bratwurst, Glühwein und Kinderpunsch.

Wir bitten um zahlreiche Interessenten.
Die SVG Fußballabteilung

☀ Silvesterspielen

Die Schallfelder Musikkapelle lässt das Silvesterspielen wieder aufleben.
Am **31.12.2016** werden die Musiker durch Schallfeld ziehen und das vergangene Jahr hoch leben lassen.

An alle Einwohner und Interessierte ergeht herzliche Einladung.

Bei Rückfragen bitte unter 09382 319890 oder email steffi-schanz@web.de.

Flurneuordnung Zeilitzheim 3

Gemeinde Kolitzheim,
Landkreis Schweinfurt,
Gemeinde Frankenwinheim,
Landkreis Schweinfurt,
Stadt Volkach,
Landkreis Kitzingen

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 25.10.2016

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Beteiligten zum 18.01.2017 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 25.10.2016 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnen-gasse 5, Zimmer Nr. 25, 97447 Gerolzhofen, vom 03.01.2017 mit 17.01.2017 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, unter dem Link "vorläufige Besitzeinweisung", eingesehen werden:

<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>

Lülsfeld, 01.12.2016

gez. Wolfgang Anger
Erster Bürgermeister

☀ Stromzähler - Ablesung

Die Unterfränkische Überlandzentrale eG, Lülsfeld, führt in der Zeit **vom 01.12.2016 bis 15.12.2016** die Ablesung der Stromzähler durch. Der Verbrauch wird dann bis zum 31.12. hochgerechnet. Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Stromzähler zugänglich sind. Im Verhinderungsfall sollte bei einer Vertrauensperson oder bei einem Nachbarn ein Schlüssel oder der Zählerstand hinterlegt sein. Scheiden diese Möglichkeiten aus, bitten wir Sie, den Zählerstand selbst abzulesen und uns unter Tel.-Nr.: (09382)604-604 (oder unter <https://www.uez.de/Zaehlerstand.html>) mitzuteilen.

Ist keine Ablesung möglich, wird der Verbrauch auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Unterfränkische Überlandzentrale eG

☀ Abfallkalender 2017 ist unterwegs

Auch wenn es viele Wege gibt, sich zum Thema Abfall zu informieren - der Abfallkalender in gedruckter Form ist für die allermeisten Haushalte unverzichtbar. Neben der bewährten Jahres-Übersicht der Abfuhrtage ist dort auch Wissenswertes zu aktuellen Themen zu finden, die Ansprechpartner rund um die Abfallwirtschaft, zwei Sperrmüllwertkarten...

Mit diesem Amtsblatt wird der Abfallkalender wie gewohnt an alle Haushalte verteilt. Selbstverständlich bleibt auch die Möglichkeit bestehen, sich seinen Kalender direkt auf das Smartphone zu laden (mit dem QR-Code auf dem Kalender) oder sich für den E-Mail-Erinnerungsservice anzumelden. Jeder kann also eine passende Möglichkeit nutzen, um wirklich keinen Abfuhrtermin zu verpassen.

Denn: alle Tonnen und auch der angemeldete Sperrmüll müssen auch im neuen Jahr jeweils **früh um 06.00 Uhr bereit stehen**. Nur so kann eine zuverlässige und reibungslose Abfuhr gewährleistet werden.

Damit die Umweltbelastung für die Herstellung des Abfallkalenders möglichst gering ist, wird auch in diesem Jahr der Kalender sowohl auf Recyclingpapier als auch klimaneutral gedruckt. Das heißt, ein Klimaschutzprojekt wird konkret finanziell unterstützt, um den CO₂-Ausstoß, der beim Druck der mehr als zwei Tonnen Papier anfällt, auszugleichen.

Falls jemand bis Ende Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann er bei seiner Gemeindeverwaltung ein Exemplar abholen. Ergänzend dazu steht der Kalender ab sofort unter www.ihr-umweltpartner.de zum Herunterladen bereit.

Bitte beachten Sie:

Zum Jahreswechsel ändern sich die zuständigen Firmen für die Abholung der Gelben Tonnen und Säcke und für die Leerung der Glas- und Dosencontainer an den gemeindlichen Standorten. Die neuen Ansprechpartner finden Sie ebenfalls im Abfallkalender.

Mit dem Wechsel werden auch im gesamten Landkreis die Glascontainer gegen neue schallgedämmte Container ausgetauscht. Falls es bei dieser Umstellung übergangsweise zu Verzögerungen kommen sollte, bitten wir um etwas Geduld und darum, kein Altglas neben die Container zu stellen.

Bei Fragen: Wir von der Abfallberatung sind wie gewohnt im Landratsamt für Sie erreichbar unter der Telefonnummer 09721 / 55-546 oder unter abfallberatung@lrasw.de.

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung);
Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest (Aufstallung)**

Auf Grund von §§ 13 und 65 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist, i. V. m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 Nr. 11a des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Schweinfurt folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel im Sinne der Geflügelpest-Verordnung in Haltungen im Landkreis Schweinfurt halten, haben das Geflügel aufzustellen.
2. Die Aufstallung nach Nr. 1 hat in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu erfolgen.
3. Alle Geflügelhalter im Landkreis Schweinfurt, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinäramt des Landratsamts Schweinfurt anzuzeigen.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Schweinfurt -Veterinäramt - Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt (Erdgeschoß, Zi.-Nr. E 11) aus. Sie kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Schweinfurt, 21.11.2016
Landratsamt Schweinfurt

Johanna Eichhorn
Abteilungsleiterin
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt Nr. 13 des Landratsamtes Schweinfurt am 21.11.2016 bekannt gemacht und tritt am 22.11.2016 in Kraft.
- Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
- Ordnungswidrig im Sinne des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung handelt, wer sein Geflügel nicht aufstellt.
- Die Anfechtung einer Anordnung von Maßnahmen nach Nr. 1 der Verfügung hat bereits nach § 37 Satz 2 Nr. 1 des Tiergesundheitsgesetzes keine aufschiebende Wirkung.

Weihnachtsfeier
SVG Lülsfeld
am 17.12.2016

Der SVG Lülsfeld lädt alle Mitglieder, aktiven Sportler und Freunde des Vereines zur Weihnachtsfeier ins Sportheim ein, mit:

⇒ Musik

⇒ Nikolaus



⇒ Tombola

⇒ Jahresrückblick



⇒ Theaterstück

⇒ u.v.m.



Eine besondere Einladung geht an alle Kinder und Jugendliche aus den Korbball- und Fußballmannschaften. Diese erhalten, wenn sie Mitglied im SV Germania sind, an diesem Abend ein Geschenk.

Warme Küche ab 17:30 Uhr
Beginn des Programmes um 18:30 Uhr